



# Fahrradbeförderungsplan

Stand 12.02.2026



Herausgeber:

WestfalenBahn GmbH  
Zimmerstraße 8  
33602 Bielefeld

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Unternehmerische Rahmenbedingungen.....	3
3	Kapazitäten in unseren Fahrzeugen .....	4
4	Weiterentwicklung.....	4
5	Regelungen im Verkehrsvertrag und Beförderungsbedingungen .....	4
5.1	Grundsätze.....	5
5.2	Zulässige Fahrradtypen.....	5
5.3	Mitnahmebedingungen .....	5
5.4	Fahrradticket .....	6
5.5	Anmeldepflicht bei Gruppenreisen.....	6
5.6	Fahrradmitnahme im Schienenersatzverkehr (SEV) .....	6
5.7	Besondere Angebote für RadfahrerInnen .....	6
6	Zugänglichkeit der Bahnsteige.....	7
7	Ausblick .....	7

## 1 Einleitung

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen WestfalenBahn GmbH bietet seinen KundInnen und Kunden in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen umfassende Dienste in umweltfreundlicher Mobilität auf der Schiene an. Unsere Züge verkehren auf den Linien Bielefeld – Braunschweig und Rheine – Braunschweig (Mittelland-Netz) sowie Emden Außenhafen/Emden – Münster (Westf) (Emsland-Netz) und sind Teil des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Sie stehen der Allgemeinheit zu den veröffentlichten Konditionen zur Verfügung.

Mit dem vorliegenden Fahrradbeförderungsplan kommen wir unserer Verpflichtung gemäß § 10 Abs. 2 AEG nach. Gleichzeitig informieren wir umfassend darüber, was Reisende mit Fahrrad bei uns erwarten dürfen. Unser Ziel ist es, die Beförderungsmöglichkeiten für Fahrgäste mit Fahrrädern auf hohem Niveau und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen anderer Reisender kontinuierlich weiterzuentwickeln.

## 2 Unternehmerische Rahmenbedingungen

Die WestfalenBahn GmbH wurde 2005 von vier Gesellschaftern gegründet und ist seit Dezember 2007 im SPNV in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen aktiv. Seit 2024 ist die WestfalenBahn Teil der BeNEX-Gruppe mit Sitz in Hamburg, einer der führenden Beteiligungsholdings für den Bahnverkehr der Zukunft.

Rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen jährlich für den sicheren Transport von etwa 20 Millionen Fahrgästen auf insgesamt 6 Millionen Zugkilometern. Im rund 600 Kilometer langen Emsland- und Mittelland-Netz verbindet die WestfalenBahn Städte wie Emden, Rheine, Münster, Osnabrück, Bielefeld, Minden, Hannover und Braunschweig.

Seit der Regionalisierung des öffentlichen Personenverkehrs im Jahr 1995/1996 ist die Organisation des SPNV und die Bestellung von Verkehrsleistungen Ländersache. Diese Aufgabe erfüllen die Länder entweder selbst oder durch landeseigene Gesellschaften sowie beispielsweise durch kommunale Zweckverbände und Verkehrsverbünde – sogenannte Aufgabenträger.

Unsere Verkehrsleistungen erbringen wir im Auftrag derjenigen Aufgabenträger, die in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für die Organisation, die Planung und die Kontrolle der an Eisenbahnverkehrsunternehmen vergebenen Verkehrsleistungen im SPNV zuständig sind. Dieses sind die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), der Regionalverband Großraum Braunschweig sowie die Region Hannover (RH).

Die zwischen den Aufgabenträgern und der WestfalenBahn geschlossenen Verkehrsverträge haben eine Laufzeit von 15 Jahren und enthalten detaillierte Vorgaben, etwa zu Streckenführung, Taktung und zur Ausstattung der eingesetzten Fahrzeuge. Hierunter fallen auch Vorgaben zu Art und Umfang der bereitzustellenden Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Als beauftragtes Unternehmen stehen wir im regelmäßigen Austausch mit den Aufgabenträgern, um die Rahmenbedingungen für die Beförderung von Fahrräder stetig zu verbessern.

Die WestfalenBahn nutzt die Schieneninfrastruktur sowie die Personenbahnhöfe der DB InfraGO AG.

## 3 Kapazitäten in unseren Fahrzeugen

Die WestfalenBahn unterstützt aktiv eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität. Der Fahrradverkehr stellt dabei einen wichtigen Baustein für die Kombination von klimafreundlicher Nahmobilität und öffentlichem Verkehr dar. Umso mehr ist es unser Ziel, Fahrgästen mit Fahrrad möglichst gute Mitnahmebedingungen zu bieten und den Umstieg auf umweltverträgliche Verkehrsmittel zu erleichtern.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, setzt die WestfalenBahn auf moderne Fahrzeuge mit entsprechender Ausstattung: Zum Einsatz kommen 28 Elektrotriebzüge, die in eigenen Werkstätten in Minden und Rheine instand gehalten werden. Die Flotte besteht aus 15 vierteiligen Elektrotriebzügen des Typs FLIRT<sup>3</sup> und 13 Doppelstocktriebzügen des Typs KISS, jeweils vom Hersteller Stadler.

Aktuell verfügen unsere Züge über geräumige Mehrzweckabteile für Rollstühle, Kinderwagen und Fahrräder. Der Einstiegsbereich für Fahrradfahrer ist außen an den Zügen mit einem Fahrradsymbol gekennzeichnet. Im Zug können Fahrgäste ihr Fahrrad auf der markierten Fläche abstellen. An den Wänden der Mehrzweckabteile befinden sich Rollgurte, mit denen Fahrräder aus Sicherheitszwecken an den Klappsitzen befestigt werden können.

Unsere vierteiligen Triebzüge, die zwischen Emden und Münster verkehren, bieten bis zu 24 Fahrradstellplätze, bei Einsatz einer Doppeltraktion 48. In den Doppelstockzügen, die zwischen Braunschweig und Rheine bzw. Bielefeld fahren, stehen bis zu 15 Fahrradstellplätze bereit.

In den Sommermonaten werden die Fahrradstellplätze in den genannten Zügen erhöht. In den Fahrzeugen des Typs Flirt<sup>3</sup> stehen dann 42 Stellplätze für Fahrräder bereit, in unseren Zügen des Types KISS sind es insgesamt 30 Stellplätze.

## 4 Weiterentwicklung

Die Verkehrsverträge zwischen der WestfalenBahn GmbH und den Aufgabenträgern regeln detailliert die Ausstattung der für den Betrieb der Netze zu beschaffenden Fahrzeuge. Daher kann die WestfalenBahn während der Laufzeit des Verkehrsvertrages nur in Ausnahmefällen in Abstimmung mit den Auftraggebern Veränderungen an den Fahrzeugen vornehmen. Wie die Bedingungen für die Mitnahme von Fahrrädern in zukünftig von der WestfalenBahn betriebenen Netzen aussehen, hängt von den Ausschreibungen ab und kann nicht vorhergesagt werden.

## 5 Regelungen im Verkehrsvertrag und Beförderungsbedingungen

Die Mitnahme von Fahrrädern in den Zügen der WestfalenBahn unterliegt bestimmten Voraussetzungen und Einschränkungen, um einen sicheren und reibungslosen Ablauf im Fahrgastbetrieb zu gewährleisten. Die hier aufgeführten Regelungen gelten

grundsätzlich in allen Zügen der WestfalenBahn. Fahrgäste sollten aber zusätzlich die tariflichen Besonderheiten einzelner Verkehrsverbünde beachten.

### **5.1 Grundsätze**

Die Mitnahme von Fahrrädern erfolgt im Rahmen der Beförderungskapazitäten. In den Fahrzeugen dürfen nur so viele Fahrräder mitgenommen werden, wie es ohne Gefährdung und Belästigung anderer Fahrgäste möglich ist. Im Zweifel entscheidet das Fahrrpersonal, ob ein Fahrrad noch mitgenommen werden kann, und wo im Fahrzeug es abzustellen ist.

Bei den für das Abstellen von Fahrrädern vorgesehenen Plätzen handelt es sich in der Regel um Multifunktionsplätze. Auf diesen Flächen haben mobilitätseingeschränkte Fahrgäste, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, sowie Fahrgäste mit Kinderwagen im Zweifel Vorrang vor Fahrrädern.

### **5.2 Zulässige Fahrradtypen**

Bei der WestfalenBahn zur Mitnahme zugelassen sind grundsätzlich zweirädrige, einsitzige Fahrräder (einschließlich Kinderfahrräder) sowie Pedelecs, also nicht versicherungspflichtige Elektrofahrräder (E-Bikes) mit Tretunterstützung bis 25 km/h.

Von der Mitnahme ausgeschlossen sind Tandems, Liegeräder und Dreiräder. Auch die Mitnahme von Fahrradanhängern sind in unseren Zügen nicht erlaubt. Versicherungspflichtige Elektro-Bikes (S-Pedelecs) gelten rechtlich nicht mehr als Fahrräder und sind daher ebenfalls von der Beförderung ausgeschlossen.

Eine Ausnahme gilt für zusammengeklappte Kinderfahrradanhänger. Ob künftig auch ausgeklappte Kinderfahrradanhänger kostenfrei befördert werden können, werden wir prüfen.

Zusammengeklappte Anhänger für Erwachsenenräder sind in unseren Zügen in Ausnahmefällen erlaubt. Die Entscheidung über die Mitnahme obliegt dem Zugpersonal.

Falträder und Falt-Pedelecs werden im zusammengeklappten Zustand als Handgepäck oder Traglast behandelt und sind ebenfalls zur Mitnahme zugelassen.

### **5.3 Mitnahmebedingungen**

Die Mitnahme von Fahrrädern ist auf ein Fahrrad oder Pedelec pro reisender Person beschränkt. Eine Verladung muss eigenständig durch die betreffende Person erfolgen; unsere KundenbetreuerInnen sind nicht zur Hilfeleistung verpflichtet. Kinder mit Fahrrad müssen von einem Erwachsenen begleitet werden. Die Verantwortung für Sicherung und Aufsicht liegt bei der Begleitperson.

Fahrgäste sind verpflichtet, ihr Fahrrad so abzustellen und zu sichern, dass die Sicherheit und Ordnung im Zug nicht beeinträchtigt werden. Fahrräder sind vom Fahrgäste an den vorgesehenen Stellplätzen mit Rollgurten zu sichern. Gepäck und Fahrradtaschen müssen abgenommen und separat, z. B. in den Gepäckablagen, verstaut werden. Eine Blockierung von Gängen, Türen oder Fluchtwegen ist aus Sicherheitsgründen zu vermeiden.

Fahrgäste tragen die Verantwortung für die Aufsicht über ihr Fahrrad. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass andere Fahrgäste nicht gefährdet oder beschmutzt werden und keine Schäden am Fahrzeug entstehen. Bei Schäden durch ungesicherte Fahrräder haftet der Fahrgast.

### 5.4 Fahrradticket

Für die Mitnahme in den Zügen der WestfalenBahn ist vor Fahrtantritt ein gültiges Fahrradticket zu erwerben. Ohne gültige Fahrkarte ist die Beförderung ausgeschlossen. Eine kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern ist aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten in unseren Zügen derzeit nicht möglich, da diese vorrangig der Personenbeförderung dienen.

Falträder und Falt-Pedelecs werden im zusammengeklappten Zustand als Handgepäck oder Traglast behandelt – für sie ist kein zusätzliches Fahrticket nötig. Im ausgeklappten Zustand wiederum gelten sie als reguläres Fahrrad bzw. Pedelec, für das eine gültige Fahrkarte nötig ist.

### 5.5 Anmeldepflicht bei Gruppenreisen

Bei Gruppenreisen ab fünf Personen mit Fahrrädern ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Diese sollte mindestens zwei Tage vor Reisebeginn über das WestfalenBahn-Infotelefon (0521 557777-55) oder das entsprechende Kontaktformular erfolgen. Die Anmeldung dient der Überprüfung der vorhandenen Fahrradkapazitäten auf den gewünschten Verbindungen. Ggf. können Ausweichverbindungen vorgeschlagen werden.

### 5.6 Fahrradmitnahme im Schienenersatzverkehr (SEV)

Im Rahmen von Schienenersatzverkehren oder Busnotverkehren ist eine Fahrradmitnahme in der Regel nur bei eingeschränkten und freiem Platz möglich. Aufgrund der begrenzten Verhältnisse in den eingesetzten Fahrzeugen haben andere Beförderungsbedarfe – insbesondere die Mitnahme von Kinderwagen, Rollstühlen sowie die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen – Vorrang. Eine Beförderung von Fahrrädern kann daher nicht zugesichert werden und erfolgt, sofern überhaupt möglich, nur ausnahmsweise und ohne Anspruch auf Mitnahme. Final entscheidungsbefugt ist hier die/der BusfahrerIn. Wir empfehlen Fahrgäste in diesen Fällen, sich vorab zu informieren.

Ein Schienenersatzverkehr mit zusätzlichen Stellplätzen wäre nur durch den Einsatz entsprechend ausgestatteter Busse oder zusätzlicher Fahrradanhänger realisierbar. Ob solche Alternativen bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden können, muss im Austausch mit den zuständigen Aufgabenträgern und Busunternehmen geklärt werden.

### 5.7 Besondere Angebote für RadfahrerInnen

#### 5.7.1 Emsland-Touren-Ticket

Für Fahrradtouren im Emsland und darüber hinaus bietet die WestfalenBahn ein spezielles Angebot für RadfahrerInnen: das Emsland-Touren-Ticket. Das Kombiticket

ermöglicht RadfahrerInnen für einen bestimmten Zeitraum im Jahr, an Wochenenden, Brückentagen und gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen und/oder Nordrhein-Westfalen kostengünstig zu reisen. Schon für 19,00 Euro können zwei Personen inklusive zwei Fahrrädern die Regional-Express-Züge der WestfalenBahn zwischen Emden Außenhafen und Rheine nutzen.

Darüber hinaus ist das Ticket auch in den Freizeitbussen im Landkreis Emsland sowie im Fietsenbus der Grafschaft Bentheim zwischen Lingen und Nordhorn gültig. Das Ticket gilt für Gruppen von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen. Für jede weitere Person wird ein Zuschlag von 5,00 Euro erhoben. Die Fahrradmitnahme ist im Preis inbegriffen.

## 5.7.2 Radstationen im EMIL-NETZ

Als besonderen Service für RadfahrerInnen haben wir auf unserer Website umfassende Informationen zur Fahrradmitnahme im Emsland- und Mittelland Netz (EMIL-Netz) zusammengestellt. Dort finden Fahrgäste unter anderem eine interaktive Grafik, in der sie durch das Bewegen der Maus über eine Haltestelle mit Radstationssymbol die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner vor Ort erhalten. Alternativ steht eine Adressenliste mit allen relevanten Informationen bereit.

## 6 Zugänglichkeit der Bahnsteige

Ob und inwieweit die Bahnsteige für Fahrgäste mit Fahrrädern zugänglich sind, liegt nicht in der Zuständigkeit der WestfalenBahn und kann vom Unternehmen auch nicht beeinflusst werden.

Im Zweifelsfall können sich Fahrgäste an die DB InfraGO AG als Betreiber der Bahnhöfe wenden. Diese stellt Informationen zur Zugänglichkeit der Bahnsteige bzw. Bahnhöfe sowie zu Abstellmöglichkeiten für Fahrräder unter folgender Internetadresse zu Verfügung: [www.bahnhof.de](http://www.bahnhof.de).

Hinsichtlich des Bahnhofs Emden-Außenhafen können sich Fahrgäste an die Aktien-Gesellschaft „Ems“ (AG EMS) wenden.

## 7 Ausblick

Nachhaltige Mobilität ist ein zentrales Anliegen der WestfalenBahn GmbH. Die Verknüpfung von Fahrradverkehr und Schienenpersonennahverkehr ist aus unserer Sicht ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige und zukunftssichere Mobilität. Zugleich wissen wir um die dem Bahnverkehr immanenten Einschränkungen für die Fahrradmitnahme, insbesondere durch den beschränkten Platz, der dafür zur Verfügung gestellt werden kann. Die Beförderung von Fahrrädern darf nicht auf Kosten des Komforts und der Sicherheit der Fahrgäste gehen oder die Kapazitäten im Schienenpersonennahverkehr unangemessen einschränken. Daher begrüßen wir Initiativen zum Ausbau von Fahrrad-Parkanlagen und Fahrradmietaangeboten an Bahnhöfen, sowie eines flächendeckenden Bike-Sharings. Es ist darüber hinaus sinnvoll, bei der Entwicklung zukünftiger Fahrzeug-Generationen die verstärkte

Nachfrage nach Fahrradmitnahme zu bedenken – das gilt sowohl für Züge als auch für Busse, die im Schienenersatzverkehr eingesetzt werden.